

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20111365

Stadtamt 40 11 (3846)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Vorlage-Nr.: 20110212
Bezeichnung der Vorlage Beschulung von Flüchtlingskindern an Bochumer Schulen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	30.06.2011	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Bildung und Wissenschaften	05.07.2011	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Migration und Integration	12.07.2011	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2011	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden Anfragen zur Beschulung von Flüchtlingskindern gestellt, die nachfolgend von der Schulverwaltung und der Unteren Staatlichen Schulaufsicht (Antworten zu 2 und 4) beantwortet werden.

1. Welches Konzept hat die Stadt, um für diese Flüchtlingsfamilien Voraussetzungen zu schaffen, diese erfolgreich integrieren zu können?

Die der Stadt Bochum vom Land zugewiesenen Flüchtlinge werden von der Sozialverwaltung i. d. R. zunächst in Übergangsheimen untergebracht. Betreut werden sie durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Amtes für Soziales und Wohnen. Die Zuweisung zu einer Schule erfolgt in enger Abstimmung zwischen der RAA und der jeweiligen Schulleitung. Sie erfolgt an sog. Stützpunktgrundschulen, die über spezielle Sprachförderangebote verfügen.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20111365

Stadtamt 40 11 (3846)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Kinder, die aufgrund ihres Alters eine weiterführende Schule besuchen müssen, werden nach individueller Einschätzung ihres Lern- und Entwicklungsstandes in sog. Vorbereitungsklassen an Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien eingeschult. Unterstützt wird dieser Prozess durch sog. Integrationskräfte, die über den Verein für Integrative Arbeit (VIA) - in enger Absprache mit der Schulaufsicht - bedarfsgerecht an Bochumer Schulen eingesetzt werden.

Federführend durch die RAA wird zurzeit eine „Bochumer Konzeption für die Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“ erarbeitet. Neben der Beschreibung der Ausgangssituation formuliert der Entwurf u. a. auch Angebote für Kinder und Eltern.

- 2. Wie kann den Schulen zusätzlich geholfen werden, diesen Kindern ausreichende Deutschkenntnisse und Verhaltensweisen zu vermitteln, damit sie mittelfristig dem Regelunterricht folgen können, ohne dabei die Lernfortschritte des Klassenverbandes zu beeinträchtigen und das vorhandene Lehrpersonal weiter zu belasten?**

Die Schulen erhalten zusätzliche Stellenanteile für Integrationskräfte durch die Bezirksregierung, die aber nicht ausreichen, um die zurzeit bestehenden Bedarfe zu decken. An einer Lösung wird mit der Bezirksregierung gearbeitet. Notwendig und hilfreich wäre der Einsatz von muttersprachlichem Personal; auch um die Eltern besser in die schulische Arbeit einbinden zu können.

- 3. In welcher Anzahl können den betroffenen Schulen Integrationshelfer zur Verfügung gestellt werden, damit das vorhandene Lehrpersonal nicht weiter zusätzlich belastet wird? Wer trägt die anfallenden Kosten für solche Maßnahmen?**

Die Schulaufsicht stellt aus Lehrerstundenkontingenten den betroffenen Schulen sog. Integrationsstunden zur Verfügung. Das sind beispielhaft für die Grundschulen für die Schuljahre 2010 bis 2012 29,7 Stellen, für die Hauptschulen 15 Stellen sowie für die Förderschulen 3,5 Stellen. Darüber hinaus können bislang aufgrund einer von der Arbeitsagentur geförderten Maßnahme über VIA Integrationshelfer an Bochumer Schulen eingesetzt werden.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20111365

Stadtamt 40 11 (3846)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

4. **Welche Unterstützung für die Beschulung gibt es von Bund und Land? Die den Schulen zur Verfügung gestellten Unterstützungen dürfen nicht zu Lasten vorhandener Lehrerstellen gehen!**

Siehe Antwort zu 2.

Zusatzfragen

Herr Dr. Reinirkens bittet um Informationen darüber, wer die Aufnahmeentscheidung in den Schulen getroffen hat und nach welchen Kriterien die Schulen ausgewählt worden sind, an denen die Kinder z.Z. beschult werden.

Die Aufnahme in eine Schule erfolgt durch die Schulleitung in enger Abstimmung mit den Deutschförderlehrkräften, den Integrationshelfern und der RAA. Die Auswahl der sog. Stützpunktschulen liegt grds. in der Zuständigkeit der Unteren und Oberen Schulaufsicht.

Derzeit nehmen folgende Schulen Schülerinnen und Schüler auf:

GGs Kreyenfeldschule,

GGs Swidbertschule

GGs Hofstede,

Liselotte Rauner-Schule

Albert-Schweitzer-Schule,

Hans-Böckler-Schule

Heinrich-von-Kleist-Schule

Herr Gleising fragt, warum an einem Punkt, an dem die Qualifikation eigentlich am höchsten sein muss, nämlich gerade diesen Personenkreis zu unterrichten oder zu fördern, kein qualifiziertes Personal eingesetzt wird, sondern Leute als Ein-Euro-Jobber herangezogen werden?

Durch die Schulaufsicht wird den betroffenen Schulen qualifiziertes Personal aus Lehrerstundenkontingenten (Integrationsstunden) zur Verfügung gestellt. Die über VIA - und in Abstimmung mit der Schulaufsicht - eingesetzten Integrationshelfer werden durch Schulungen auf ihre Tätigkeiten vorbereitet. Weitere Personalgestellungen durch das Land und/oder die Kommune sind nicht möglich.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 4 -

Vorlage Nr. 20111365

Stadtamt 40 11 (3846)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------